

Vereinsreglement



FC Sarmenstorf

Genehmigt durch den Vorstand am 12.08.2026

1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Vorwort	5
3	Vereinsstrategie	6
1.	Vision / Leitbild	6
2.	Mission / Positive Klubkultur	7
3.	Entwicklungsstrategie	7
3.1.	Clubmanagement	8
3.2.	Footballmanagement	8
3.3.	Spirit of Football	8
4.	Strategische Ziele und Massnahmen	9
4.1.	Allgemeine strategische Ziele	9
4.2.	Vorstandsziele	10
4.3.	Sportkommission Ziele	11
4.4.	Spirit of Football – Ziele	12
4	Organisation	13
1.	Vereinsentwicklung	13
2.	Revision	13
3.	Vorstand	13
4.	Ressort FCS	14
1.	Leitung Aktive	14
2.	Leitung Junioren	14
3.	Leitung Spielbetrieb	14
4.	Leitung Infrastruktur	14
5.	Leitung Administration	15
6.	Leitung Kommunikation	15
7.	Leitung Marketing	15
8.	Leitung Events	15
9.	Leitung Finanzen	15
5	Kommissionen, Projekt- und Fachgruppen	16
1.	Sportkommission	16
2.	Juniorenkommission	16
3.	Turnierkommission	16

4.	Baukommission	16
5.	Finanzkommission	16
6.	Projektgruppen	17
7.	Fachgruppen	17
6	Finanzen und Entschädigungen	18
1.	Allgemein	18
2.	Mitgliederbeiträge	18
3.	Eintrittsbeiträge	19
4.	Entschädigungen	19
5.	Spesen	22
7	Verhaltenskodex und Prävention	23
1.	Grundsätze	23
2.	Prinzipien der Ethik-Charta	23
3.	Verhaltenskodex	25
1.	Verhaltenskodex der Trainer/-innen, Assistenten/-innen	25
2.	Verhaltenskodex der Spieler/-innen	27
3.	Verhaltenskodex der Eltern, Verwandten und Fans	29
4.	Prävention	31
1.	Grundsatz	31
2.	Prävention für Trainer/-innen und Assistent/-innen	31
3.	Prävention für Spieler/-innen	31
4.	Prävention für Eltern	32
5.	Prävention für Verwandte, Zuschauer und Fans	32
6.	Anlaufstellen und Interventionsschema zur Prävention	32
8	Kommunikation	33
1.	Grundsätze	33
2.	Kernbotschaften und Haltungsgrundsätze	33
3.	Zuständigkeiten und Rollen	34
4.	Kommunikationskanäle	34
5.	Interne Kommunikation	35
6.	Externe Kommunikation	35

9	Reglemente, Leitfaden und Sanktionen	36
1.	Reglemente des FC Sarmenstorf	36
1.1.	Umgang mit Material und Infrastruktur	37
1.2.	Aktivspieler/-innen	40
1.3.	Juniorenspieler/-innen	41
1.4.	Trainer/-innen und Assistenten/-innen	42
1.5.	Eltern, Verwandte und Betreuungspersonen	44
1.6.	Fan und Supporter	45
1.7.	Helfereinsätze	46
1.8.	Hausordnung der Sportanlage Bühlmoos	47
2.	Leitfaden	48
2.1.	Leitfaden Kommunikation / Infomanagement	49
2.2.	Leitfaden Spiel- und Trainingsplanung	51
2.3.	Leitfaden Kaderplanung	53
2.4.	Leitfaden Prävention	55
2.5.	Leitfaden Materialnutzung	57
3.	Sanktionen	59
10	Infrastruktur	65
1.	Lokalitäten	66
2.	Richtlinien für Infrastrukturbenützung	67
3.	Hallenbenützung	67
4.	Schlüssel	68
5.	Fundgegenstände	68
11	Schlussbestimmungen	69

2 Vorwort

Das vorliegende Vereinsreglement ergänzt die Vereinsstatuten des FC Sarmenstorf gemäss Art. 5 und bildet deren verbindlichen Anhang.

Es dient als zentrales Ordnungs- und Orientierungsinstrument für alle Vereinsmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie für weitere im Vereinsumfeld tätige Personen.

Mit diesem Reglement schafft der Vorstand eine klare Grundlage für das gemeinsame Handeln im Vereinsalltag. Es regelt Zuständigkeiten, Abläufe, Rechte und Pflichten und trägt damit zu Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit im gesamten Vereinsbetrieb bei. Ziel ist es, ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Vereinsleben zu fördern, das den sportlichen, wie auch den gesellschaftlichen Werten des FC Sarmenstorf Rechnung trägt.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass ein lebendiger Verein stetiger Entwicklung unterliegt. Dieses Reglement soll daher nicht nur Ordnung schaffen, sondern auch als Leitlinie dienen, um zukünftige Herausforderungen gemeinsam anzugehen und den Verein im Sinne seiner Mitglieder weiterzuentwickeln. Anpassungen und Ergänzungen erfolgen bei Bedarf und werden durch den Vorstand verantwortungsvoll geprüft. Änderungen werden allen Vereinsmitgliedern, Funktionärinnen und Funktionäre zeitnah kommuniziert.

Das Vereinsreglement beinhaltet die Vereinsstrategie, die Organisation, die Kommissionen, Projekt- und Fachgruppen, Finanzen und Entschädigung, Verhaltenskodex und Prävention, Kommunikation, Reglemente, Leitfaden und Sanktionen, Infrastruktur und Schlussbestimmungen. Das Vereinsreglement wird durch separat geführte Handbücher der Kommissionen, Projekt und Fachgruppen ergänzt.

Wir appellieren an alle Beteiligten, dieses Vereinsreglement aufmerksam zu lesen und im Vereinsalltag aktiv mitzutragen. Nur durch gegenseitigen Respekt, Engagement und die Bereitschaft zur Einhaltung gemeinsamer Regeln kann unser Verein erfolgreich, attraktiv und zukunftsfähig bleiben.

Der Vorstand des FC Sarmenstorf

3 Vereinsstrategie

1. Vision / Leitbild

Unsere Vision

Der FC Sarmenstorf gilt als vorbildlicher und lebendiger Breitensportverein in unserer Region, wo Menschen jeden Alters und Geschlechts Fussball mit Freude erleben, sich sportlich sowie menschlich weiterentwickeln und sich als Teil einer starken Gemeinschaft zuhause fühlen.

Unser Leitbild

Unser vereinsloyales Handeln und Auftreten orientiert sich konsequent an drei Grundpfeilern: **Liideschaft, Tradition** und **Zämehalt**.

Liideschaft

Wir sind ein Dorfverein und setzen uns leidenschaftlich für das Gesamtwohl des Vereins ein.

Wir brennen für den Fussball im Breitensport und die Freude am Spiel steht bei uns im Zentrum.

Wir fördern die Begeisterung, den Einsatz, das freiwillige Engagement aller Vereinsmitglieder und den vereinsunterstützenden Personen.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem Lernen, Entwicklung und Teamgeist wichtiger sind als kurzfristige Resultate.

Wir stehen für Qualität im respektvollen, altersgerechten und motivierenden Fussballspiel.

Wir leben Fairplay als Vorbildfunktion mit Leidenschaft und immer mit kontrolliertem Anstand.

Wir treten sportlich engagiert auf und zeigen unsere leidenschaftlichen Vereinswerte über die Dorfgrenzen hinaus.

Tradition

Wir sind lokal verwurzelt und tragen die Geschichte unseres Vereins mit Stolz in die Zukunft.

Wir pflegen unsere Identität als Dorf- und Familienverein und bewahren, was uns über Generationen stark gemacht hat.

Wir achten unsere Werte wie Respekt, Verlässlichkeit, Bodenständigkeit und tragen Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Umfeld und Infrastruktur.

Wir fördern Kontinuität in der Vereinsarbeit und im Vereinsleben, damit unsere grundlegenden Vereinswerte generationsübergreifend weitergelebt werden.

Wir pflegen und zelebrieren unsere Traditionen, in dem wir sie als Stärke zu stetiger und nachhaltiger Vereinsweiterentwicklung nutzen.

Wir lassen uns von unseren Werten leiten und gestalten die Vereinsentwicklung zukunftsorientiert.

Zähmehalt

Wir engagieren uns am Dorf- und Vereinsleben sowie Unterstützen und fördern wir die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen im Dorf.

Wir handeln gegenüber der Bevölkerung, den Behörden, den Verbänden, anderen Vereinen und unseren Sponsoren loyal und unterstützend.

Wir richten unser Handeln konsequent auf die langfristigen Interessen des Vereins aus und setzen dabei auf gemeinsames Engagement.

Wir setzen uns für Integration und Teilhabe ein, damit sich jede Person beim FC Sarmenstorf willkommen und anerkannt fühlen kann.

Wir stehen als Verein zusammen und zeigen Gemeinschaft durch offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation über alle Altersstufen, Rollen, Herkunft, Geschlechter, Religionen und Ethnien hinweg.

Wir gehen respektvoll miteinander um, unterstützen einander und lösen Herausforderungen konstruktiv.

Wir stärken das Miteinander durch gemeinsame Anlässe und leben unser Vereinswohl durch den selbstverständlichen, ehrenvollen Einsatz aller Mitglieder.

2. Mission / Positive Klubkultur

Der FC Sarmenstorf fördert den Fussballsport als sinnvolle und gemeinschaftsstiftende Freizeitbeschäftigung und leistet damit einen aktiven Beitrag zur körperlichen Gesundheit, persönlichen Entwicklung und Kameradschaft. Besonderen Wert legen wir auf eine nachhaltige Juniorenarbeit: Unsere Nachwuchsspieler*innen werden sportlich und menschlich so ausgebildet, dass sie sich in höheren Stärkekassen behaupten und gut auf den Übertritt in den Aktivbereich vorbereitet sind. Innerhalb des Vereins pflegen wir eine offene, kollegiale Klubkultur, die von Respekt, Fairness, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

3. Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie des FC Sarmenstorf verfolgt das Ziel, den Verein sportlich erfolgreich, organisatorisch stabil und kulturell vorbildlich weiterzuentwickeln. Dabei stützen wir uns auf drei ineinandergreifende Säulen: Clubmanagement, Footballmanagement und Spirit of Football, welche gemeinsam die nachhaltige Zukunft des Vereins sichern.

3.1. Clubmanagement

Das Clubmanagement legt die organisatorischen und strukturellen Grundlagen für einen funktionierenden und zukunftsfähigen Verein. Der FC Sarmenstorf setzt auf transparente Führungsstrukturen, klare Verantwortlichkeiten und eine ehrenamtliche, professionelle Vereinsorganisation. Vorstand, Kommissionen und Fachgruppen arbeiten zielorientiert zusammen und handeln im Sinne einer langfristigen Vereinsentwicklung.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen Mitteln, eine gepflegte Infrastruktur sowie eine klare interne und externe Kommunikation sind wesentliche Elemente. Das Clubmanagement schafft damit stabile Rahmenbedingungen, welche den sportlichen Betrieb, das Ehrenamt und das Vereinsleben optimal unterstützen.

3.2. Footballmanagement

Das Footballmanagement, zusammengestellt aus der Sport- und Juniorenkommission, ist für die sportliche Entwicklung aller Teams verantwortlich und bildet das Herzstück des Vereins. Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Nachwuchsförderung, welche den Junior/-innen sowohl sportliche als auch soziale Kompetenzen vermittelt.

Durch eine einheitliche Ausbildungsphilosophie, gut geschulte Trainer/-innen und eine abgestimmte Kader- und Spielplanung werden die Spieler/-innen schrittweise an höhere Leistungsniveaus herangeführt. Der Übergang von den Junioren/-innen in den Aktivbereich wird gezielt unterstützt. Gleichzeitig strebt der FC Sarmenstorf mit seinen Teams eine sportlich ambitionierte, aber realistische Wettbewerbsfähigkeit an.

3.3. Spirit of Football

Der Spirit of Football prägt die Identität und Kultur des FC Sarmenstorf. Der Verein steht für Fairness, Respekt, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung, auf und neben dem Platz. Alle Mitglieder, unabhängig von Alter, Funktion oder Leistungsniveau, begegnen sich offen, hilfsbereit und verantwortungsvoll.

Der FC Sarmenstorf fördert eine positive Klubkultur, in der Freude am Fussball, soziales Miteinander und Vorbildfunktion eine zentrale Rolle spielen. Ethik, Prävention, faires Verhalten sowie eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung sind feste Bestandteile dieser Haltung. Der Spirit of Football verbindet sportlichen Ehrgeiz mit menschlichen Werten und macht den Verein zu einem Ort der Gemeinschaft.

4. Strategische Ziele und Massnahmen

Die strategischen Ziele und Massnahmen der Entwicklungsstrategie werden festgelegt und schriftlich dokumentiert, um eine gemeinsame Ausrichtung, klare Prioritäten und verbindliche Rahmenbedingungen für die langfristige und nachhaltige Entwicklung des FC Sarmenstorf zu schaffen sowie Transparenz, Kontinuität und Nachvollziehbarkeit für Vorstand, Vereinsorgane und Mitglieder sicherzustellen.

Die operativen Ziele und Massnahmen sind nicht Teil des Vereinsreglements, sondern werden von den zuständigen Vereinsorganen in jeweils eigenen, dafür vorgesehenen Dokumenten festgelegt und geführt.

4.1. Allgemeine strategische Ziele

Der FC Sarmenstorf will sportliche und soziale Erfolge erzielen. Als vorbildlicher Aargauer Fussball Club wollen wir uns mit erfolgreichen Aktivmannschaften und einer ausgezeichneten Nachwuchsabteilung im Breitensport etablieren.

Der FC Sarmenstorf will einen vorbildlichen Umgang pflegen. Durch sportliche und durch unser Auftreten in der Öffentlichkeit wollen wir uns profilieren. Unser Verhalten auf und neben dem Fussballplatz ist vorbildlich und von gegenseitigem Anstand, Respekt und Toleranz geprägt.

Der FC Sarmenstorf will durch eine transparente, verantwortungsbewusste und wertorientierte Vereinsführung nach innen und aussen glaubwürdig auftreten und den Verein bei Mitgliedern, Partnern und der Öffentlichkeit positiv, verlässlich und vorbildlich repräsentieren.

4.2. Vorstandsziele

Der Vorstand definiert im Bereich Clubmanagement mindestens drei klare strategische Ziele. Für jedes dieser Ziele legt er die notwendigen Massnahmen fest und sorgt dafür, dass diese innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren umgesetzt werden. Die Strategie sowie die dazugehörigen Massnahmen werden den Vereinsmitgliedern offen und transparent kommuniziert.

Strategisches Ziel 1: Vereinsentwicklung

Der FC Sarmenstorf soll sich als Verein weiterentwickeln und dafür soll eine umfassende Grundlage gelegt werden, welche bis zum 31. Dezember 2029 erreicht werden soll.

Massnahme

Der Vorstand ernennt eine Person und erteilt den leitenden Auftrag zur Erarbeitung der umfassenden Grundlage im Sinne der Vereinsentwicklung. Die Zielerreichung soll durch die Auszeichnung SFV Quality Label bestätigt werden.

Strategisches Ziel 2: Ehrenamt und Organisation

Der FC Sarmenstorf baut bis spätestens 31. Dezember 2029 eine klar strukturierte Vereinsorganisation auf, in der für alle Vorstands-, Kommissions- und Schlüsselrollen verbindliche Aufgabenbeschriebe, Organigramme sowie geregelte Übergabe- und Stellvertretungslösungen bestehen, um das Ehrenamt langfristig zu sichern und die Vereinsarbeit nachhaltig weiterzuentwickeln.

Massnahme

Der Vorstand ernennt eine verantwortliche Person mit dem Auftrag zur Erstellung der erforderlichen Dokumente, prüft und verabschiedet diese, kommuniziert sie an die zuständigen Stellen und stellt deren konsequente Umsetzung bis zur vollständigen Zielerreichung sicher.

Strategisches Ziel 3: Finanzen und Infrastruktur

Der Vorstand gewährleistet bis spätestens 31. Dezember 2029 eine nachhaltige finanzielle und infrastrukturelle Stabilität des FC Sarmenstorf, indem jährlich ein ausgeglichenes Budget eingehalten und bis zum Ende der Periode eine verbindliche mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung für Infrastruktur und Material umgesetzt wird.

Massnahme

Der Vorstand setzt eine Baukommission ein und beauftragt diese mit der Erarbeitung eines Infrastrukturentwicklungskonzepts, das als Grundlage für die zukünftige infrastrukturelle Weiterentwicklung des FC Sarmenstorf dient.

4.3. Sportkommission Ziele

Die Sportkommission setzt sich mindestens drei klare Strategische Ziele im Rahmen des Footballmanagements mit einer klar-definierten auf 4 Jahre ausgelegten Strategie und leitet die nötigen Massnahmen ein zur Zielerreichung. Die Strategie und die Massnahmen kommuniziert die Sportkommission transparent seinen Mitgliedern.

Strategisches Ziel 1: Titel

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

Strategisches Ziel 2: Titel

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

Strategisches Ziel 3: Titel

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

4.4. Spirit of Football – Ziele

Der Vorstand und die Sportkommission setzen gemeinsam die Ziele im Rahmen des Spirit of Football.

Strategisches Ziel 1: **Titel**

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

Strategisches Ziel 2: **Titel**

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

Strategisches Ziel 3: **Titel**

Text formuliert nach SMART.

Massnahme

Text

4 Organisation

Die Vereinsorgane des FC Sarmenstorf besteht aus:

Generalversammlung, Vereinsentwicklung, Revision, Vorstand.

Der Vorstand beruft diese Kommission ein:

Spielkommission, Sportkommission, Juniorenkommission, Turnierkommission, Baukommission und Finanzkommission.

Der FC Sarmenstorf setzt diese Projekt- und Fachgruppen ein:

Projektgruppe Vereinsentwicklung, Fachgruppe Jugendprävention.

Die Vereinsorgane, Kommissionen, Projekt- und Fachgruppen werden in diesem Dokument und auf der Vereinswebseite publiziert gemäss den Vereinsstatuten Art. 12.7k und Art. 15.4c. Jede Stelle der Vereinsorgane, Kommissionen, Projekt- und Fachgruppen verfügen über ein umfängliches Pflichtenheft mit klar definierten Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

1. Vereinsentwicklung

Leitung Vereinsentwicklung	Christian Frey
----------------------------	----------------

2. Revision

Revisoren	Kilian Erni, Andres Probst
-----------	----------------------------

3. Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich wie folgt:

Präsidium	Tobias Furrer
Vize-Präsidium	Madlen Fischer
Leitung Aktive	Markus Bitzi
Leitung Junioren/-innen	<i>Vakant</i>
Leitung Spielbetrieb	Sergio Sutter
Leitung Infrastruktur	Erich Amhof
Leitung Administration	Manuel Schmid
Leitung Kommunikation	Heidi Senn
Leitung Marketing	Madlen Fischer
Leitung Events	Oliver Pelzer
Leitung Finanzen	Roland Isliker

4. Ressort FCS

Die Ressort des FC Sarmenstorf bildet die Vereinsleitung und konstituiert sich wie folgt:

1. Leitung Aktive

Leitung Sport Aktive

Leitung

Leitung Senioren

Leitung

Markus Bitzi

1. Mannschaft, 2. Mannschaft, Medizin, Torspieler

Kilian Erni

Sen 30+, Sen 40+

2. Leitung Junioren/-innen

Leitung Junioren/-innen

Leitung C/B

Leitung

Leitung D7/D9

Leitung

Leitung E

Leitung

Leitung G/F

Leitung

Leitung Juniorinnen

Leitung

Trainerausbildung

J&S-Coach

Leitung Prävention

Vakant

Manuel Haber

B-Junioren, C-Junioren, Torspieler C/B

Jeremy Iten

D9a, D9b, D7a, D7b, Torspieler D

Edgar Antunes

E-Teams, Torspieler E

Patrick Lindenmann

F-Teams, G-Teams

Danièle Notter

Juniorinnen

Patrik Lang

Sandro Gugerli

Christian Frey

Die Trainer/-innen und Assistenten/-innen sind auf der Webseite des FC Sarmenstorf geführt.

3. Leitung Spielbetrieb

Leitung Spielbetrieb

Leitung Schiedsrichter

Parkdienst, Platz-Speaker

Sergio Sutter

Rafael Mittler

Personen werden noch definiert

4. Leitung Infrastruktur

Leitung Infrastruktur

Gebäudeunterhalt

Platzunterhalt

Reinigung

Clubrestaurant

Spielmaterial

Erich Amhof

Benno Zimmermann

Roman Keller

Rita Fischer

Ali Zülfügüllari

Erich Amhof

5. Leitung Administration

Leitung Administration

Dokumente
Fairgate
Clubcorner
ICT

Manuel Schmid

Beat Hausammann
Andreas Leimgruber
Severin Haller
Iwan Hänni

6. Leitung Kommunikation

Leitung Kommunikation

Medien
Mediengestaltung
Webseite
Match-Berichte
Newsletter
Presse
Club-Bulletin
Ehrenmitglieder

Heidi Senn

Heidi Senn
Heidi Senn
Madlen Fischer
Pascal Lindenmann, Jeremy Iten
Madlen Fischer
Madlen Fischer
Sergio Sutter
Madlen Fischer

7. Leitung Marketing

Leitung Marketing

Sponsoring & Partnerschaften
Fanshop/Sportkleider
Teamsportmaterial

Madlen Fischer

Madlen Fischer
Markus Bitzi / Rafael Flückiger
Rafa Flückiger

8. Leitung Events

Leitung Events

Leitung Turniere PMF

Leitung Turnierkommission

Helfereinsätze
Wirtschaft
Bau
Tombola
Eventkasse

Oliver Pelzer

Andreas Baur

Arben Matoshi

Thomas Stöckli
Jean Marc Buchs
Maurice Burger
Melanie Pelzer
Daniela Strebel

9. Leitung Finanzen

Leitung Finanzen

Match-Kassier

Roland Isliker

Roland Isliker

5 Kommissionen, Projekt- und Fachgruppen

Der Vorstand beruft gemäss den Vereinsstatuten Art. 15.4c und Art. 15.7 – die Kommissionen, Projekt und Fachgruppen ein, welche sich selbst konstituieren und gemäss ihren Pflichtenheften handeln. Jede Kommission muss mindestens ein Vorstandsmitglied enthalten.

1. Sportkommission

Leitung Sportkommission **Markus Bitzi**

Mitglieder Sportkommission (Sportliche Führung & Entwicklung)

Markus Bitzi, Manuel Haber, Patrik Lang, Vakant (Leitung Junioren/-innen)

Mitglieder erweiterte Sportkommission (Spielbetrieb & Organisation)

Sergio Sutter, Kilian Erni, Jeremy Iten, Edgar Antunes, Patrick Lindenmann, Danièle Notter, Raphael Mittler, Andreas Baur

2. Juniorenkommission

Leitung Juniorenkommission **Vakant**

Mitglieder Juniorenkommission

Manuel Haber, Jeremy Iten, Edgar Antunes, Patrick Lindenmann, Danièle Notter, Patrick Lang, Sandro Gugerli, Christian Frey

3. Turnierkommission

Leitung Turnierkommission **Arben Matoshi**

Mitglieder Turnierkommission

Arben Matoshi, Visar Morina, Edgar Antunes, Rafael Sousa

4. Baukommission

Leitung Baukommission **Fabian Baumli**

Mitglieder Baukommission

Thomas Killer, Urs Fischer, Kurt Meier, Tobias Furrer, Roland Isliker

5. Finanzkommission

Leitung Finanzkommission **Roland Isliker**

Mitglieder Finanzkommission

Pascal Rode, Marc Täschler, Hansjörg Egli, Fredy Stutz

6. Projektgruppen

Vereinsentwicklung

Leitung Vereinsentwicklung **Christian Frey**

Mitglieder Vereinsentwicklung

Fredy Stutz, Beat Hausammann, Sergio Sutter, (weitere Person gesucht)

7. Fachgruppen

Prävention

Leitung Prävention **Christian Frey**

Mitglieder Prävention

Mitglieder werden gesucht und Fachgruppe wird noch gegründet

6 Finanzen und Entschädigungen

Der FC Sarmenstorf regelt die Finanzen und Entschädigungen gemäss den Vereinsstatuten – C. Finanzierung und Haftung, Art. 10 – Mittel, wie folgt:

1. Allgemein

Der FC Sarmenstorf zahlt aus Prinzip keine Spesen oder andere Entschädigungen an Spieler/-innen.

Bei finanziellen Problemen kann sich der entsprechende Spieler/-in, bzw. der gesetzliche Vertreter an die leitenden Person der entsprechenden Kategorie wenden und zusammen mit der Leitung Finanzen eine Lösung erarbeiten.

2. Mitgliederbeiträge

Gemäss den Vereinsstatuten Art. 9.2 sind die Mitglieder verpflichtet, den jährlichen Mitgliederbeitrag fristgerecht zu entrichten und gemäss Art. 10.2 werden jährlich die Mitgliederbeiträge durch die Generalversammlung festgesetzt. Amtierende Vorstandsmitglieder und offizielle Schiedsrichter sind beitragsbefreit.

Die Mitgliederbeiträge werden gemäss den Statuten Art. 12.7i – Festsetzung der Mitglieder- und Eintrittsbeträge – mittels dieses Dokuments an alle Mitglieder kommuniziert.

Für die Saison 2026/27 gelten folgende Mitgliederbeiträge der jeweiligen Kategorien:

Aktive	CHF	360.00
Senioren 30+/40+	CHF	360.00
Junioren B	CHF	300.00
Junioren C, D9, D7	CHF	240.00
Junioren E	CHF	220.00
Junioren F, G	CHF	180.00
Aktive ohne Lizenz	CHF	240.00
Spielende Ehrenmitglieder	CHF	Halber Betrag der jeweiligen Kategorie
10er-Club	CHF	1'000.00
100er-Club	CHF	100.00

3. Eintrittsbeiträge

Gemäss den Vereinsstatuten Art. 9.6 erhalten alle Mitglieder freien Eintritt bei Heimspielen, sofern vom Vorstand nicht ausnahmsweise etwas anderes bestimmt ist.

Für die Saison 2026/27 gelten folgende Eintrittsbeträge:

Eintritt 3. Liga Spiele	CHF	5.00
-------------------------	-----	------

4. Entschädigungen

Gemäss den Vereinsstatuten Art. 15.12 – ist der Vorstand grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig und gemäss Art. 15.4d – Lohnentschädigungen der Trainer, legt der Vorstand folgende Beträge (Jahressaläre) für die Saison 2026/27 fest:

Trainer/-innen

Aktive, Senioren 30+/40+	Beträge werden im Trainervertrag festgehalten	
Junioren B, C	CHF 1'000.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 1'200.00
Junioren D9, D7	CHF 800.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 1'000.00
Junioren E	CHF 700.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 900.00
Junioren F	CHF 500.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 700.00
Junioren G	CHF 400.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 500.00

Assistenten/-innen

Aktive, Senioren 30+/40+	Beträge werden im Trainervertrag festgehalten	
Junioren B, C	CHF 700.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 800.00
Junioren D9, D7	CHF 500.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 600.00
Junioren E	CHF 400.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 500.00
Junioren F	CHF 300.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 400.00
Junioren G	CHF 300.00, mit anerkanntem Diplom	CHF 400.00

Trainer/-innen Torspieler/-innen

Aktive, Senioren 30+/40+	Beträge werden im Trainervertrag festgehalten
Junioren B, C	CHF 350.00, mit anerkanntem Diplom CHF 450.00
Junioren D9, D7	CHF 300.00, mit anerkanntem Diplom CHF 400.00
Junioren E	CHF 250.00, mit anerkanntem Diplom CHF 300.00

Zusätzliche Assistent/-in

Aktive, Senioren 30+/40+	Beträge werden im Trainervertrag festgehalten
Junioren B, C	CHF 350.00, ab 28 Spieler
Junioren D9, D7	CHF 250.00, ab 20 Spieler
Junioren E, F, G	CHF 150.00, ab 18 Spieler

Trainerausbildung

Trainerausbildung Junioren	CHF 1'000.00
----------------------------	--------------

Jugend und Sport – Entschädigungen

Der FC Sarmenstorf hält 20% des J&S-Betrags jedes Teams für die Bezahlung von Trainer- und Schiedsrichterkursen zurück. Die Trainer, welche J&S-Gelder abrechnen können, enthalten somit 80% der Beiträge, die ihrem Team zustehen. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Gelder vom BASPO beim FC Sarmenstorf.

Die Beträge verstehen sich als Jahresgehalt und werden halbjährlich ausbezahlt per 30. Juni, bzw. 31. Dezember.

Jedem Team wird im Optimalfall von einem hauptverantwortlichen Trainer/-in und einem Assistenten/-in betreut und entschädigt. Wird in ein solches Trainerteam eine dritte Person einbezogen, wird die Entschädigung aufgeteilt.

Die Entschädigungen werden nur bei einem gültigen unterzeichneten Vertrag und die Erfüllung der erwarteten Leistungen, Pflichten und Rechten gewährt. Über die Freigabe der Entschädigung befindet jeweils der Leiter Aktive und der Leiter Junioren, welche dem Leiter Finanzen die entsprechenden Angaben übermitteln.

Vereins-Schiedsrichter

Die Entschädigungen der offiziellen Schiedsrichter des FC Sarmenstorf ist abhängig von der Liga-Qualifikation Schiedsrichter per 30. November und wird gemäss dem Einsatzgeld der SFV-Vorgaben direkt der Person entschädigt. Für die Pauschalentschädigungseinteilung gilt die höchste gepfiffene Liga (Assistent inkl.).

Zusätzlich werden die offiziellen Vereins-Schiedsrichter wie folgt entschädigt:

Pauschalentschädigung FCS pro Saison

2. Liga Interregional/Regional, 3. Liga	CHF 350.00, max. CHF 650.00
4. Liga, Senioren 30+	CHF 300.00, max. CHF 600.00
3. Liga, Senioren 40+, A-Junioren	CHF 250.00, max. CHF 550.00
B- / C-Junioren	CHF 200.00, max. CHF 500.00
Gutschein Huwiler Sport Muri	CHF 150.00

Einsatzbetrag pro Spiel	CHF 20.00
-------------------------	-----------

Club-Schiedsrichter

Jeder Club-Schiedsrichter erhält eine Verpflegung und ein Getränk pro Spiel.

Schüler und Studenten	CHF 25.00 pro Spiel
-----------------------	---------------------

Alle Schiedsrichter werden von der Leitung Schiedsrichter zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Der Schiedsrichter muss die Anzahl der geleiteten Spiele der Leitung Schiedsrichter jeweils Ende der Vor- und Rückrunde mitteilen.

In der Entschädigung sind sämtliche Spesen und Kosten (inklusive Ausrüstung) enthalten. Die Entschädigungen werden nur bei Erfüllung der erwarteten Leistungen, Pflichten und Rechten gewährt. Über die Freigabe der Entschädigung befindet jeweils die Leitung Schiedsrichter, welche dem Leiter Finanzen die entsprechenden Angaben übermitteln.

5. Spesen

Gemäss den Vereinsstatuten Art. 15.12 – hat der Vorstand Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen und gemäss Art. 15.4d – Spesenentschädigungen der Trainer, legt der Vorstand folgende Beträge für die Saison 2026/27 fest:

Schiedsrichter-Beiträge	gemäss AFV-Vorgaben
Turnier-Beiträge	max. CHF 150.00 pro Turnier (D bis B, max. 3 Turniere)
Dress Wäsche	
Aktive, Senioren 30+/40+	CHF 40.00 pro Dress Wäsche
Junioren B, C	CHF 40.00 pro Dress Wäsche
Junioren D9, D7, E, F, G	CHF 30.00 pro Dress Wäsche
Wäsche der Überzieher	Jedes Team muss seine Überzieher mind. Zweimal pro Halbjahr waschen und wird nicht zusätzlich vergütet
Team-Event	CHF 15.00 pro Person und pro Saison

Es werden keine Fahrzeug-, Parkspesen und der gleichen ausbezahlt.

Die Spesen von Turnierbeiträgen, Team-Events und Andere (hier nicht aufgeführt) werden nur gegen Vorweisen von Quittungen ausbezahlt. Die Veranstaltungen müssen stattgefunden haben. Es können nach vorgängiger Rücksprache mit der Leitung der entsprechenden Kategorie und der Leitung Finanzen andere Spesen abgerechnet werden.

Reicht der Betrag nicht aus, müssen zusätzliche Kosten vorgängig über den zuständigen Ressortverantwortlichen beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand prüft den Antrag im Interesse des Vereins und entscheidet anhand von sportlicher Leistung und Verhalten des Teams, ob und in welcher Höhe die Mehrkosten übernommen werden.

Ausserordentliche Beiträge (z. B. für Trainingslager) müssen mindestens zwei Monate im Voraus beim Vorstand beantragt werden.

7 Verhaltenskodex und Prävention

Die Mitglieder des FC Sarmenstorf sind verpflichtet gemäss den Vereinsstatuten des FC Sarmenstoffs Art. 9 – Rechte und Pflichten, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Organe zu befolgen.

1. Grundsätze

Als Vorbildlicher Verein wollen wir den FC Sarmenstorf verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig führen sowie gegenüber Mitgliedern, Partnern und der Öffentlichkeit glaubwürdig vertreten. Dabei orientieren wir uns an klaren Werten wie Respekt, Fairness und Verlässlichkeit und handeln in allen Bereichen des Vereins stets im Sinne einer positiven, integren und zukunftsorientierten Entwicklung.

Der Verhaltenskodex gilt für alle vom FC Sarmenstorf wie:
Funktionäre (Vorstand, Kommissionen, Trainer/-innen, Assistenten/-innen),
Spieler/-innen, Eltern, Verwandte, Betreuungspersonen, Fans und weitere.

2. Prinzipien der Ethik-Charta

Die Mitglieder des FC Sarmenstorf verpflichten sich gemäss den Vereinsstatuten des FC Sarmenstoffs Art. 6 – Ethik zu handeln.

Als Grundlage zum Verhalten aller gelten die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic.

Die aktuelle Ethik-Charta ist auf der Webseite von Swiss Olympic zu finden.

www.spiritofsport.ch



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

... for the **SPIRIT** of **SPORT**

2015

3. Verhaltenskodex

1. Verhaltenskodex der Trainer/-innen, Assistenten/-innen

1. Vorbildfunktion

Wir treten respektvoll, fair und ehrlich auf – in Sprache, Verhalten und Auftreten.

Wir sind Vorbilder für Spieler/-innen und prägen aktiv deren Verhalten auf und neben dem Platz.

2. Umgang mit Spielerinnen und Spielern

Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden Umgang und treffen klare, nachvollziehbare Abmachungen.

Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand und vermeiden Überforderung.

Wir akzeptieren persönliche Grenzen und nehmen ernst, wenn sich Kinder oder Jugendliche unwohl fühlen.

3. Schutz und Integrität

Wir respektieren die Privatsphäre: Kein Zutritt zur Garderobe, solange Kinder und Jugendliche nicht umgezogen sind.

Wir achten auf einen korrekten Umgang mit Nähe und Distanz und vermeiden Situationen, die missverständlich sein könnten.

Bei Auffälligkeiten oder Unsicherheiten holen wir Unterstützung (z. B. Jugendleitung).

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir kommunizieren transparent und verständlich mit den Eltern und beschränken uns auf die Informationen zum allgemeinen Trainings- und Spielbetrieb gemäss Kommunikationskonzept.

Wir beziehen Eltern aktiv ein und fördern ihre Mitarbeit.

Wir greifen ein, wenn Verhalten am Spielfeldrand respektlos oder störend ist.

5. Teamkultur und Werte

Wir fördern Teamgeist, Fairness und gegenseitigen Respekt.

Themen wie Fehlverhalten oder Übergriffe sprechen wir offen an und tragen zur Sensibilisierung bei.

6. Verantwortung im Trainings- und Spielbetrieb

Wir sorgen für ein sicheres und positives Trainingsumfeld.

Wir kennen die Risiken von Verletzungen und handeln präventiv.

Alkohol- und Tabakkonsum während des Trainings- und Spielbetriebs (von Besammlung bis Verabschiedung) ist untersagt.

7. Verhalten nach aussen

Wir vertreten den FC Sarmenstorf jederzeit positiv gegenüber Gegnern, Schiedsrichtern, Eltern und der Öffentlichkeit.

Wir halten uns an die Werte und Richtlinien des Vereins sowie an die Vorgaben des SFV und AFV.

Zusammengefasst:

Trainer/-innen und Assistent/-innen des FC Sarmenstorf handeln nach der Ethik-Charta von Swiss Olympic stets fair, respektvoll und verantwortungsbewusst, schützen die ihnen anvertrauten Spieler/-innen und tragen aktiv zu einer positiven, sicheren und vorbildlichen Vereinskultur bei. Die Trainer/-innen, Assistenten/-innen halten die Ethik-Charta ein und wahren den Verhaltenskodex.

2. Verhaltenskodex der Spieler/-innen

1. Rechte der Spieler/-innen

Wir haben Anspruch auf einen fairen und altersgerechten Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen des Breitensports.

Wir spielen in einer Mannschaft, die unserem Leistungsniveau entspricht.

Wir werden vom Verein und vom Trainerteam respektvoll und korrekt behandelt.

Wir dürfen regelmässig an Wettspielen teilnehmen.

2. Einsatz und Verlässlichkeit

Wir besuchen die Trainings regelmässig und erscheinen pünktlich.

Bei Abwesenheit melden wir uns frühzeitig und ehrlich über das vom Trainer festgelegte Medium ab.

3. Verhalten und Werte

Wir halten uns an die allgemeinen Anstandsregeln und leben die Werte des fairen Sports.

Wir begegnen Mitspieler/-innen, Trainern, Gegnern und Schiedsrichtern mit Respekt.

Wir übernehmen Verantwortung und sind ein Vorbild – besonders gegenüber jüngeren Spieler/-innen.

4. Teamgeist und Vereinsleben

Wir engagieren uns aktiv für unsere Mannschaft und den Verein.

Wir nehmen am Vereinsleben teil und unterstützen den Club bei Anlässen (z. B. FC-Fäscht, Turniere, Heimspieltage, etc.).

Die geforderten Arbeitseinsätze werden geleistet; nicht geleistete Einsätze werden gemäss Vorgaben verrechnet.

5. Verantwortung und Pflichten

Wir bezahlen Mitgliederbeiträge fristgerecht und übernehmen unseren Anteil an Bussen (z. B. gelbe/rote Karten) gemäss Teamregelung.

Wir gehen sorgfältig mit Material, Infrastruktur und sanitären Anlagen um.

6. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Werden Pflichten nicht erfüllt, kann der Spieler bzw. die Spielerin gesperrt werden und nicht an Trainings oder Spielen teilnehmen, bis die offenen Punkte geklärt sind.

Bei einem Vereinswechsel wird der neue Verein informiert, und der Wechsel erfolgt erst nach einer Einigung mit dem FC Sarmenstorf.

Zusammengefasst:

Spieler/-innen des FC Sarmenstorf verhalten sich fair, zuverlässig und respektvoll, engagieren sich für ihr Team, den Verein und tragen aktiv zu einer positiven und vorbildlichen Vereinskultur bei. Die Spieler/-innen halten die Ethik-Charta ein und wahren den Verhaltenskodex.

3. Verhaltenskodex der Eltern, Verwandten und Fans

1. Vorbildfunktion

Wir sind Vorbilder in unserem Verhalten, Auftreten und unserer Sprache.

Wir begegnen Spieler/-innen, Trainern, Gegnern und Schiedsrichtern respektvoll und unterstützend.

Wir tragen aktiv zu einer positiven Stimmung rund um den Fussball bei.

2. Unterstützung und Engagement

Wir unterstützen unser Spieler / unsere Spielerin, die Teams und den Verein aktiv (z. B. Fahrdienste, Mithilfe bei Anlässen).

Wir interessieren uns für das Team unseres Kindes und kennen Trainer/-innen sowie Mitspieler/-innen.

Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Spieler/-innen und stärken sein/ihr Verantwortungsbewusstsein.

3. Zusammenarbeit mit dem Verein

Wir pflegen einen offenen und respektvollen Kontakt zu Trainerinnen und Trainern, Leitungspersonen und Vorstand sowie Unstimmigkeiten besprechen wir in erster Linie mit der Leitungsperson.

Wir bringen Vertrauen in die Arbeit des Trainerteams und der Vereinsverantwortlichen auf und unterstützen deren Entscheidungen.

Wir helfen mit, Lösungen zu finden, und sprechen Themen direkt und konstruktiv an.

4. Verhalten im Trainings- und Spielbetrieb

Wir sorgen für eine regelmässige Teilnahme unserer Spieler/-innen am Training und melden Absenzen rechtzeitig mit Begründung.

Wir treten bei Spielen und Trainings fair auf und unterlassen negative oder destruktive Kommentare.

Wir wissen, dass im Kinder- und Juniorenfussball die Entwicklung wichtiger ist als der Sieg, und unterstützen dies aktiv.

5. Förderung und Schutz des Kindes

Wir achten auf den Entwicklungsstand unserer Spieler/-innen und vermeiden Überforderung.

Wir ermutigen unsere Spieler und Spielerinnen, seine Grenzen wahrzunehmen und auszusprechen.

Wir informieren die Trainer/-innen und die Leitende Person über gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Krankheiten, Allergien) und stellen notwendige Medikamente bereit.

Wir unterstützen unsere Spieler/-innen auch bei Misserfolgen und stärken das Vertrauen und die Freude am Fussball.

6. Werte und Fairness

Wir fördern Fairness, Respekt, Teamgeist und tragen diese Werte aktiv mit.

Wir akzeptieren Entscheidungen von Trainern und Schiedsrichtern und agieren entsprechend.

Wir helfen mit, eine sichere, respektvolle und positive Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wir halten uns an die Kommunikationswerte und teilen keine Fotos / Filme öffentlich.

Zusammengefasst:

Eltern, Verwandte und Fans des FC Sarmenstorf unterstützen ihre Kinder respektive Spieler/-innen, den Verein und das Trainerteam verantwortungsvoll, respektvoll, engagiert und tragen wesentlich zu einer positiven, fairen und entwicklungsorientierten Vereinskultur bei. Die Eltern, Verwandte und Fans halten die Ethik-Charta ein und wahren den Verhaltenskodex.

4. Prävention

1. Grundsatz

Der FC Sarmenstorf verpflichtet sich zu einem sicheren, respektvollen und fairen Sportumfeld, in dem die körperliche und psychische Integrität aller Beteiligten geschützt wird. Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, verantwortungsvoll zu handeln und bei Auffälligkeiten konsequent zu reagieren.

2. Prävention für Trainer/-innen und Assistent/-innen

Trainer/-innen übernehmen eine Vorbild- und Schutzfunktion und handeln stets im Sinne der Ethik-Charta.

Sie achten konsequent auf Distanz und Integrität sowie auf den Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen.

Sie fördern ihre Spieler/-innen individuell, altersgerecht und vermeiden Überforderung.

Sie sensibilisieren ihr Umfeld für Fairness, Respekt, Gleichbehandlung und lehnen diskriminierendes Verhalten ab.

Sie handeln bei Auffälligkeiten aktiv (ansprechen, melden, Hilfe holen), da Prävention aktives Eingreifen erfordert.

Sie verzichten während des Trainings- und Spielbetriebs auf Alkohol / Tabak und setzen sich für einen gesunden Sport ein.

Sie stehen für dopingfreien und sauberen Sport ein und informieren ihre Spieler entsprechend.

3. Prävention für Spieler/-innen

Spieler/-innen verhalten sich respektvoll, achten die Würde und Integrität aller Beteiligten.

Sie übernehmen Eigenverantwortung für ihr Verhalten und ihre Entscheidungen im Sport.

Sie melden unangenehme Situationen oder Grenzüberschreitungen und holen Hilfe bei Vertrauenspersonen.

Sie lehnen Gewalt, Diskriminierung, Doping und Suchtmittel konsequent ab.

Sie achten auf ihre Gesundheit und vermeiden Überlastung oder riskantes Verhalten.

4. Prävention für Eltern

Eltern sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und fördern ein respektvolles Verhalten.

Sie stärken ihr Kind darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äussern.

Sie unterstützen die Arbeit der Trainer/-innen sowie des Vereins aktiv und stehen im offenen Austausch.

Sie achten auf die körperliche und psychische Entwicklung der Spieler/-innen und vermeiden Überforderung.

Sie tragen dazu bei, dass Fairness, Respekt und ein gesundes Umfeld im Verein gelebt werden.

5. Prävention für Verwandte, Zuschauer und Fans

Zuschauer und Fans verhalten sich respektvoll gegenüber Spieler/-innen, Trainerteams, Schiedsrichtern/-innen und Gegnern.

Sie unterlassen jegliche Form von Diskriminierung, Beleidigung oder Gewalt.

Sie unterstützen die Spieler/-innen positiv und tragen zu einer fairen und sicheren Atmosphäre bei.

Sie akzeptieren Entscheidungen von Trainerteams, Schiedsrichtern/-innen und Vereinsführungspersonen.

Sie tragen Mitverantwortung für einen unkomplizierten, sicheren und respektvollen Spielbetrieb.

6. Anlaufstellen und Interventionsschema zur Prävention

Die im Vereinsumfeld involvierten Personen haben folgende abgestuften Anlauf- und Meldestellen zur Prävention. Die Kontaktangaben der zuständigen Personen sind unter dem Punkt « 4 – Organisation» vermerkt und werden auf der Webseite ebenfalls publiziert.

1. Trainerteam
2. Leitung Team
3. Leitung Prävention
4. Pro Juventute und/oder Swiss Olympic

8 Kommunikation

Eine klare, transparente und verlässliche Kommunikation bildet die Grundlage für einen funktionierenden Vereinsbetrieb im FC Sarmenstorf. Sie stellt sicher, dass Informationen zielgerichtet weitergegeben, Verantwortlichkeiten eingehalten und Missverständnisse vermieden werden. Alle Funktionäre, Mitglieder, Eltern, Verwandte, Betreuungspersonen und Fans tragen durch ihr Verhalten zu einem offenen, respektvollen und konstruktiven Austausch bei und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer positiven und erfolgreichen Vereinskultur.

Alle Funktionäre, Mitglieder, Eltern, Verwandte, Betreuungspersonen und Fans haben sich an die Kommunikationsgrundsätze, Kernbotschaften und Haltungsgrundsätze, Zuständigkeiten und Rollen, sowie die interne und externe Kommunikation zu halten.

Der genauere Umgang mit Social-Media, Fotos, Filmen, WhatsApp-Chat und weitere ist in einem separaten Handbuch «**Kommunikationsregeln des FC Sarmenstorf**» geregelt.

1. Grundsätze

Die Kommunikation im FC Sarmenstorf erfolgt offen, ehrlich und respektvoll.

Alle Vereinsmitglieder halten sich an die festgelegten Kommunikationswege, damit Informationen klar und effizient weitergegeben werden können.

Informationen werden transparent und zeitnah weitergegeben.

Die Interessen des Vereins stehen im Vordergrund und bestimmen die Kommunikation.

Alle Beteiligten tragen Verantwortung für einen funktionierenden Informationsaustausch.

2. Kernbotschaften und Haltungsgrundsätze

Der FC Sarmenstorf steht für Fairness, Respekt, Verlässlichkeit und Teamgeist.

Die Kommunikation ist lösungsorientiert, konstruktiv und wertschätzend.

Kritik wird sachlich, direkt und zum richtigen Zeitpunkt geäußert.

Entscheidungen werden verständlich begründet und nachvollziehbar gemacht.

Der Verein tritt nach innen und aussen einheitlich, glaubwürdig und vorbildlich auf.

3. Zuständigkeiten und Rollen

Jedes Team verfügt über einen klar definierten Teamverantwortlichen als erste Ansprechperson.

Anliegen werden in der Regel über die festgelegten Zuständigkeiten weitergegeben – zuerst innerhalb des Teams, dann an den Teamverantwortlichen, anschliessend an die nächsthöhere Stelle und bei Bedarf an den Vorstand.

Trainerteams sind verantwortlich für die Kommunikation innerhalb des Teams (Spieler/-innen, Eltern).

Eltern, Verwandte und Betreuungspersonen melden Abmeldungen zum Trainings- und Spielbetrieb frühzeitig mit Begründung dem Trainerteam. Unstimmigkeiten direkt an die Teamleitende Person.

Der Vorstand und die verantwortlichen Funktionäre stellen die übergeordnete Kommunikation sicher.

Spezifische Themen (z. B. J+S, Infrastruktur, Prävention) werden durch die zuständigen Fachverantwortlichen koordiniert.

4. Kommunikationskanäle

Offizielle Kommunikationskanäle sind:

Primäre Kanäle What's App Chats und/oder E-Mail

Sekundäre Kanäle Vereinswebsite, Telefonische Kontakte, Messaging-Dienste

Sitzungen und Besprechungen können durchgeführt und bei Bedarf protokolliert werden.

Offizielle Informationen und zentrale Inhalte werden über die Community-Chats, Website und/oder E-Mail veröffentlicht.

5. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgt strukturiert und entlang der definierten Verantwortlichkeiten.

Trainerteams informieren Spieler/-innen und Eltern regelmässig über Trainings, Spiele und organisatorische Themen.

Wichtige Informationen (z. B. Spielpläne, Vereinsanlässe und weitere) werden zentral bereitgestellt und wenn nötig durch die Vereinsleitenden Personen kommuniziert.

Funktionäre, Trainerteams, Spieler/-innen und Eltern werden durch jeweilige Informationsveranstaltungen und direkte Kommunikation informiert.

Innerhalb von Kommissionen und Teams wird ein regelmässiger Austausch sichergestellt.

6. Externe Kommunikation

Der FC Sarmenstorf tritt gegenüber Öffentlichkeit, Partnern und Verbänden einheitlich und professionell auf.

Offizielle Kontakte nach aussen erfolgen ausschliesslich über die zuständigen Vereinsorgane oder definierte Verantwortliche.

Die Funktionäre, Teams, Eltern, Verwandten und Fans tragen durch ihr Verhalten wesentlich zum öffentlichen Bild des Vereins bei und handeln nach dem Verhaltenskodex.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt insbesondere über Website, Vereinsanlässe und Teilnahme an externen Anlässen sowie Spielberichte.

Der Verein pflegt aktiv Beziehungen zu Verbänden, Partnern und anderen Vereinen.

Zusammengefasst:

Die Kommunikation im FC Sarmenstorf ist klar geregelt, transparent, respektvoll und zielgerichtet organisiert und bildet die Grundlage für einen funktionierenden Vereinsbetrieb und eine positive Aussenwirkung. Alle Personen im Umfeld des FC Sarmenstorf haben sich an den Verhaltenskodex und die Kommunikation zu halten.

9 Reglemente, Leitfaden und Sanktionen

Die Mitglieder des FC Sarmenstorf sind verpflichtet gemäss den Vereinsstatuten des FC Sarmenstoffs Art. 9 – Rechte und Pflichten, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Organe zu befolgen.

Die operativen Abläufe und Prozesse des FC Sarmenstorf werden durch ergänzende Handbücher und Checklisten der Kommissionen sowie der Projekt- und Fachgruppen konkretisiert; diese Dokumente ergänzen das Vereinsreglement und sind verbindlich, soweit sie den Statuten und diesem Vereinsreglement nicht widersprechen.

Diese Handbücher und Checklisten werden jeweils durch die Kommissionen sowie der Projekt- und Fachgruppen separat geführt, zentral abgelegt und an die betreffenden Personen kommuniziert.

1. Reglemente des FC Sarmenstorf

Gemäss den Vereinsstatuten des FC Sarmenstoffs Art. 15.4b – erlässt der Vorstand folgende Reglemente:

- 1.1 Umgang mit Material und Infrastruktur
- 1.2 Aktivspieler/-innen
- 1.3 Juniorenspieler/-innen
- 1.4 Trainer/-innen und Assistenten/-innen
- 1.5 Eltern, Verwandte und Betreuungspersonen
- 1.6 Fan und Supporter
- 1.7 Helfereinsätze
- 1.8 Hausordnung der Sportanlage Bühlmoos

1.1. Umgang mit Material und Infrastruktur

Grundsatz und Allgemeine Verantwortung

Grundsatz

Material und Infrastruktur des FC Sarmenstorf sind gemeinsames Vereinseigentum und bilden die Grundlage für den Trainings- und Spielbetrieb.

Alle Beteiligte verpflichten sich zu einem sorgfältigen, verantwortungsvollen und respektvollen Umgang.

Allgemeine Verantwortung

- Alle tragen Verantwortung für den Zustand von Material, Anlagen und Räumlichkeiten.
- Schäden oder Verluste sind umgehend den Verantwortlichen zu melden.
- Anweisungen des Vereins (z. B. Platzwart, Materialverantwortlicher) sind verbindlich.

Umgang mit Material

Grundregeln

- Material ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch vollständig zurückzugeben.
- Verwendetes Material ist gereinigt und korrekt versorgt abzulegen.
- Mannschaftsmaterial (Bälle, Leibchen etc.) bleibt vollständig im jeweiligen Bereich.
- Verluste oder Schäden sind sofort zu melden.

Verantwortung der Teams

- Trainerteams sind für das ihnen zugewiesene Material verantwortlich.
- Material ist während der Saison vollständig und funktionsfähig zu halten.
- Fehlendes oder beschädigtes Material kann den Teams belastet werden.

Dress und Ausrüstung

- Team-Dress ist sorgfältig zu behandeln und Eigentum des Vereins.
- Nach Gebrauch ist das Material vollständig und sauber zurückzugeben.
- Ausweichtenüs sind rechtzeitig anzufordern und zeitnah zurückzugeben.

Nutzung der Infrastruktur

Allgemeine Regeln

- Anlagen (Plätze, Garderoben, Hallen, Clubhaus und weitere) sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Hausordnungen sowie Anweisungen von Platzwart und Verantwortlichen sind einzuhalten.
- Auf fremden Anlagen (z. B. Schule/Gemeinde) gilt ein besonders respektvolles Verhalten.

Plätze und Trainingsbetrieb

- Trainings sind den Platzverhältnissen anzupassen.
- Rasenplätze sind besonders zu schonen (keine unnötige Belastung).
- Anweisungen betreffend Platzsperrungen oder Nutzung sind strikt einzuhalten.
- Nach Trainings und Spielen sind Schäden (z. B. Löcher) soweit möglich zu beheben.

Garderoben und Ordnung

- Garderoben und Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Kleidung und Taschen sind korrekt zu verstauen.
- Auch gegnerische Garderoben sind ordentlich zu übergeben.

Hallenbenützung

- Hallenregeln und Zeitpläne sind verbindlich.
- Material und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.
- Spieler/-innen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Hallensperrungen und Änderungen sind zu beachten.

Schlüssel und Zugang

- Schlüssel sind sorgfältig zu verwalten und nur gemäss Vorgaben zu verwenden.
- Entnahme erfolgt nur mit Eintrag.
- Verlust kann kostenpflichtig sein (Depotgebühr).

Verhalten und Rücksichtnahme

- Infrastruktur ist die Visitenkarte des Vereins und entsprechend zu behandeln.
- Rücksicht auf andere Teams und Nutzer der Anlagen ist selbstverständlich.
- Entscheidungen zur Nutzung (z. B. Trainingsorte) sind zu respektieren.

Sanktionen

Bei unsachgemäßem Umgang können Massnahmen ergriffen werden:

- Kostenübernahme bei Schäden oder Verlusten.
- Einschränkung der Nutzung von Material oder Infrastruktur.
- weitere disziplinarische Massnahmen durch den Verein.

Die Sanktionen sind unter Punkt 9.3. Sanktionen geregelt.

1.2. Aktivspieler/-innen

Die Spieler/-innen handeln im Sinne dieses Vereinsreglements und befolgen die Weisungen der Vereinsleitung.

Die Interessen des Vereins stehen über denjenigen des Einzelnen.

Die Aktiv- und Seniorenteams repräsentieren den Verein und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.

Verhalten

Respektvoller Umgang gegenüber allen Beteiligten, konsequentes Fairplay und positives Auftreten als Vereinsvertreter.

Rechte

Anspruch auf angemessenen, geregelten Trainings- und Spielbetrieb, leistungsgerechte Einteilung und Teilnahme an Wettkämpfen.

Faire und korrekte Behandlung durch Verein und Trainerteam.

Pflichten

Regelmässige, pünktliche Teilnahme und frühzeitiges Abmelden mit Begründung sowie einhalten der Traineranweisungen.

Pünktliches Erscheinen zur Besammlung, seriöse Spielvorbereitung und Teamfokus.

Aktive Teilnahme am Vereinsleben, an Vereinsanlässen und erfüllen von obligatorischen Helfereinsätzen, (in der Regel 3 Einsätze/Saison).

Fristgerechte Bezahlung von Beiträgen und Bussen.

Respekt gegenüber Gegner, Schiedsrichter und Zuschauern.

Akzeptieren von Team- und Trainerentscheiden.

Sorgfältiger Umgang mit Material und Infrastruktur, Ordnung in Garderoben sowie befolgen der Vereins-Anweisungen.

Einheitliches, gepflegtes Auftreten als Team und tragen der offiziellen Vereinskleider (inkl. Pflichtausrüstung) sofern vorhanden.

Kommunikation

Einhaltung der Kommunikationsregeln (Punkt 8).

1.3. Juniorenspieler/-innen

Die Spieler/-innen handeln im Sinne dieses Vereinsreglements und befolgen die Weisungen der Vereinsleitung.

Die Interessen des Vereins stehen über denjenigen des Einzelnen.

Die Junioren/-innen sind die wichtigste Grundlage des Vereins und werden sportlich wie auch sozial gefördert.

Verhalten

Juniorenspieler/-innen entwickeln sich sportlich, persönlich und handeln entsprechend der Vereinswerte Respekt, Fairness und Teamgeist.

Respektvoller Umgang gegenüber allen Beteiligten, konsequentes Fairplay und positives Auftreten als Vereinsvertreter. Offenheit und gegenseitiger Respekt im Team.

Rechte

Anspruch auf altersgerechten, geregelten Trainings- und Spielbetrieb, leistungsgerechte Einteilung in ein Team, spielerische und sportliche Förderung.

Faire und korrekte Behandlung durch Verein und Trainerteam.

Pflichten

Regelmässige, pünktliche Teilnahme und frühzeitiges Abmelden mit Begründung durch die Spieler/-innen (bei jüngeren Spieler/-innen durch die Eltern oder Betreuungsperson).

Einhalten der Anweisungen von Trainerteams und Vereinsleitung.

Pünktliches Erscheinen zur Besammlung, seriöse Spielvorbereitung und Teamfokus.

Aktive Teilnahme am Vereinsleben, an Vereinsanlässen und erfüllen von obligatorischen Helfereinsätzen im Rahmen der Möglichkeiten.

Fristgerechte Bezahlung von Beiträgen und Bussen.

Respekt gegenüber Gegner, Schiedsrichter und Zuschauern.

Akzeptieren von Team- und Trainerentscheiden.

Sorgfältiger Umgang mit Material und Infrastruktur, Ordnung in Garderoben sowie befolgen der Vereins-Anweisungen.

Einheitliches, gepflegtes Auftreten als Team und tragen der offiziellen Vereinskleder (inkl. Pflichtausrüstung) sofern vorhanden.

Kommunikation

Einhaltung der Kommunikationsregeln (Punkt 8).

1.4. Trainer/-innen und Assistenten/-innen

Die Trainer/-innen und Assistenten/-innen handeln im Sinne dieses Vereinsreglements und befolgen die Weisungen der Vereinsleitung.

Sie sind ein zentraler Bestandteil des Vereins und übernehmen eine sportliche, soziale und erzieherische Verantwortung gegenüber den Spieler/-innen.

Die Interessen des Vereins stehen über denjenigen des Einzelnen.

Verhalten

Die Trainer/-innen und Assistenten/-innen repräsentieren den Verein und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.

Respektvoller Umgang gegenüber allen Beteiligten, konsequentes Fairplay und positives Auftreten als Vereinsvertreter.

Vorbildliches Verhalten im Umgang mit Spieler/-innen, Eltern, Gegnern und Schiedsrichtern.

Klare, ehrliche und transparente Kommunikation sowie Förderung eines positiven Teamklimas.

Rechte

Anspruch auf klare organisatorische Rahmenbedingungen und Unterstützung durch den Verein.

Mitwirkung im Vereinsleben und im Trainerteam.

Faire und korrekte Behandlung durch Verein und Verantwortliche.

Pflichten

Planung und Durchführung von Trainings und Spielen gemäss Vereins- und Verbandsrichtlinien.

Pünktliches, vorbereitetes Erscheinen zu Trainings und Spielen sowie seriöse Trainings- und Spielvorbereitung.

Teilnahme an Vereinsanlässen und erfüllen von obligatorischen Helfereinsätzen.

Respekt gegenüber Gegner, Schiedsrichter und Zuschauern.

Altersgerechte Förderung und Betreuung der Spieler/-innen.

Förderung von Teamgeist, Respekt und Eigenverantwortung.

Einhaltung der Richtlinien im Bereich Prävention.

Akzeptieren von Entscheidungen der Vereinsleitung.

Sorgfältiger Umgang mit Material und Infrastruktur, Ordnung in Garderoben sowie befolgen der Vereins-Anweisungen.

Verantwortung für das zugewiesene Material (Vollständigkeit und Zustand).

Einheitliches, gepflegtes Auftreten als Team und tragen der offiziellen Vereinskleider (inkl. Pflichtausrüstung) sofern vorhanden.

Mitwirkung an Sitzungen und internen Veranstaltungen.

Zusammenarbeit mit Teamverantwortlichen und Vereinsleitung.

Führung der notwendigen administrativen Aufgaben (z. B. Trainingskontrollen, Meldungen und weitere).

Information relevanter Stellen bei Abwesenheiten, Änderungen oder Problemen.

Kommunikation

Einhaltung der Kommunikationsregeln (Punkt 8).

Entschädigung

Trainer/-innen und Assistenten/-innen erhalten Entschädigungen gemäss den geltenden Vereinsregelungen und Trainerverträgen.

1.5. Eltern, Verwandte und Betreuungspersonen

Eltern, Verwandte und Betreuungspersonen handeln im Sinne dieses Vereinsreglements und unterstützen die Weisungen der Vereinsleitung und Trainerteams.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Verein und unterstützen die sportliche und persönliche Entwicklung der Spieler/-innen.

Die Interessen des Vereins sowie die Förderung der Spieler/-innen stehen im Vordergrund.

Verhalten

Respektvoller, unterstützender Umgang und angemessenes Verhalten im Vereinsumfeld.

Förderung von Fairplay, Respekt und Teamgeist sowie positives Auftreten als Vertreter des Vereinsumfelds.

Trainerentscheide werden respektiert, Kritik erfolgt konstruktiv und zum richtigen Zeitpunkt via den Teamverantwortlichen.

Pflichten

Unterstützung der Spieler/-innen und des Vereins im Rahmen der Möglichkeiten.

Mithilfe bei Vereinsanlässen und Fahrdiensten.

Sicherstellung der Anwesenheit und pünktlichen Teilnahme der Spieler/-innen.

Rechtzeitige begründete Abmeldung bei Abwesenheit der Spieler/-innen.

Wahrung des offiziellen Dienstwegs über Trainerteam und Verein.

Unterstützendes, faires Verhalten während Trainings und Spielen.

Unterstützung der Trainerarbeit und des geregelten Spielbetriebs.

Vorbildliches Verhalten gegenüber Spielern, Gegnern oder Schiedsrichtern.

Entscheide der Trainer werden akzeptiert.

Anliegen werden respektvoll und ausserhalb des Trainings/Spiels mit den Teamverantwortlichen besprochen.

Offener und konstruktiver Austausch im Sinne der Spielerentwicklung.

Information des Trainerteams über relevante gesundheitliche Einschränkungen.

Unterstützung eines sicheren und verantwortungsvollen Umfelds für alle.

Kommunikation

Einhaltung der Kommunikationsregeln (Punkt 8).

1.6. Fan und Supporter

Fans und Supporter des FC Sarmenstorf tragen durch ihr Verhalten wesentlich zur Atmosphäre und zum Erscheinungsbild des Vereins bei.

Sie unterstützen die Teams positiv und respektieren die Werte des Vereins: Fairness, Respekt und Zusammenhalt.

Die Interessen des Vereins sowie ein respektvolles und friedliches Umfeld stehen im Vordergrund.

Verhalten

Positives und unterstützendes Anfeuern der eigenen Teams.

Respektvoller Umgang gegenüber Spielern/-innen, Trainerteams, Gegnern, Schiedsrichtern und anderen Zuschauern.

Konsequentes Fairplay und Verzicht auf unsportliches Verhalten (z. B. Provokationen oder Beleidigungen).

Vorbildfunktion gegenüber Spieler/-innen.

Fans und Supporter tragen zu einem angenehmen und sicheren Umfeld auf und neben dem Platz bei.

Pflichten

Einhaltung der Vereinsregeln sowie der Anweisungen von Offiziellen (z. B. Trainer, Funktionäre).

Respekt gegenüber Spiel- und Schiedsrichterentscheiden.

Unterstützung eines fairen und störungsfreien Spielbetriebs.

Sorgfältiger Umgang mit Infrastruktur und Anlagen.

Rücksichtnahme auf andere Zuschauer und Teams.

Kommunikation

Respektvolle und sachliche Kommunikation im Vereinsumfeld.

Unterstützung der offiziellen Kommunikation des Vereins.

Klärung von Anliegen über die vorgesehenen Kanäle (z. B. Trainer, Verantwortliche).

1.7. Helfereinsätze

Die Durchführung von Veranstaltungen, Turnieren und Vereinsanlässen des FC Sarmenstorf ist nur dank der tatkräftigen Unterstützung seiner Mitglieder und deren Familien möglich. Helfereinsätze leisten einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben, zur Finanzierung des Spielbetriebs sowie zur Förderung des Zusammenhalts innerhalb des Vereins.

Die Organisation und Zuteilung der Helfereinsätze erfolgen durch den Vorstand oder die von ihm bestimmten Verantwortlichen. Jedes Mitglied beziehungsweise die gemäss Vereinsreglement verpflichteten Personen sind angehalten, die ihnen zugewiesenen Einsätze zuverlässig wahrzunehmen. Die Ersatzleistungen bei nicht geleisteten Helfereinsätzen sind unter Punkt 3. Sanktionen – Interne Sanktionen geregelt.

Grundsatz

Gemäss Reglement ist jedes Mitglied des FC Sarmenstorf verpflichtet folgende Anzahl an Helfereinsätzen pro Saison zu leisten:

Eltern von G- bis C-Junioren	1 Einsatz
Eltern von G- bis C-Junioren mit 2 oder mehr Kindern im Verein	2 Einsätze
Spieler Aktive, B-Junioren, Senioren	2 Einsätze

Funktionäre, Trainer/-innen, Assistenten/-innen, Spielleiter/-innen, OK-Mitglieder, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder können von Helfereinsätzen befreit werden.

Eltern von G- bis E-Junioren haben nach Bedarf zusätzliche Einsätze bei den PMF-Turnieren zu leisten gemäss Angaben der Turnierleitung.

Die Unterstützung bei Fahrdiensten wird von allen Eltern erwartet und gelten nicht als allgemeine Helfereinsätze.

Es dürfen auch mehr Einsätze getätigt werden. Jeder zusätzliche Einsatz hilft dem Verein die Organisation von Veranstaltungen, Turnieren und Vereinsanlässen zu Vereinfachen.

Ein grosses Dankeschön an alle die sich Pflichtbewusst für den Verein einsetzen!

1.8. Hausordnung der Sportanlage Bühlmoos

Benutzung Beizli

Das Beizli muss von Montag bis Donnerstag spätestens um 23.00 Uhr geschlossen werden, am Freitag und Samstag ist um 24.00 Uhr Schluss. Die Weisungen des Pächters sind zu befolgen.

Lärmemissionen

Es ist ZWINGEND darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr draussen kein Lärm mehr produziert wird!

Gespräche sind in angemessener Lautstärke zu führen.

Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage muss spätestens um 22.30 Uhr abgeschaltet werden.

In Ausnahmefällen, wie Cupspielen oder Festivitäten, gilt eine Ausnahmeregelung.

Schuhputzanlage

Die Anlage ist sauber zu halten, bzw. nach Gebrauch zu reinigen.

Die Schuhe können vorgängig im Rasen ausgeklopft werden, dafür braucht es keine Hauswände!

Die Schuhe dürfen nicht in der Dusche gewaschen werden!

Inventar / Material

Wir tragen Sorge zum Inventar. Wir sorgen gemeinsam für Ordnung.

An- und Wegfahrt mit allen möglichen Fahrzeugen

Bitte achtet darauf, dass die Hin- und Wegfahrt auf dem Bühlmoosweg in angemessenem Tempo geschieht.

Das laute aufheulen der Motoren ist zu jeder Tageszeit zu unterlassen.

Weiteres

Die Nutzung der Sportanlage ausserhalb der Trainings- und Spielzeiten durch Dritte und/oder nicht ortansässige Vereine/Organisationen ist nicht gestattet.

Das Beizli wird nicht für private Anlässe genutzt resp. vermietet.

2. Leitfaden

Die Leitfäden des FC Sarmenstorf konkretisieren die Grundsätze und Werte des Vereins in den wichtigsten operativen Bereichen. Sie schaffen klare Strukturen, fördern eine einheitliche Arbeitsweise und unterstützen alle Beteiligten in ihrer täglichen Tätigkeit.

Ziel der Leitfäden ist es, Abläufe zu vereinfachen, Verantwortlichkeiten zu klären und eine transparente sowie effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die Qualität im Trainings-, Spiel- und Vereinsbetrieb nachhaltig zu sichern.

Die Leitfäden umfassen insbesondere die Bereiche Kommunikation / Infomanagement, Spiel- und Trainingsplanung, Kaderplanung, Prävention sowie Materialnutzung und sind von allen Beteiligten verbindlich einzuhalten.

Sie dienen als Orientierung im Alltag und unterstützen den Verein dabei, seine sportlichen und gesellschaftlichen Ziele konsequent und einheitlich zu erreichen.

Die Leitfäden werden je nach Bedarf durch Handbücher und Checklisten ergänzt, welche die operativen Abläufe und Prozesse des FC Sarmenstorf detaillierter beschreiben.

Der FC Sarmenstorf hat folgende Leitfäden:

- 2.1 Leitfaden Kommunikation / Infomanagement
- 2.2 Leitfaden Spiel- und Trainingsplanung
- 2.3. Leitfaden Kaderplanung
- 2.4. Leitfaden Prävention
- 2.5. Leitfaden Materialnutzung

Der FC Sarmenstorf hat folgende Handbücher und Checklisten:

- Kommunikationsregeln des FC Sarmenstorf
- Trainingshandbuch für Trainer

2.1. Leitfaden Kommunikation / Infomanagement

Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden stellt sicher, dass die Kommunikation im FC Sarmenstorf klar, transparent und einheitlich erfolgt.

Er dient dazu, Informationsflüsse innerhalb des Vereins zu strukturieren, Missverständnisse zu vermeiden und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten. Eine geordnete Kommunikation ist eine zentrale Grundlage für den Trainings-, Spiel- und Vereinsbetrieb.

Grundsätze der Kommunikation

- Kommunikation erfolgt offen, ehrlich und respektvoll.
- Informationen werden zeitnah, vollständig und verständlich weitergegeben.
- Die Interessen des Vereins stehen im Vordergrund.
- Der Informationsfluss erfolgt strukturiert und über definierte Kanäle.
- Persönliche Gespräche haben bei sensiblen Themen Vorrang.

Diese Grundsätze gelten für alle Beteiligten im Verein.

Rollen und Zuständigkeiten

- Trainerteams: primäre Ansprechpersonen für Spieler/-innen und Eltern
- Teamverantwortliche: Koordination und Eskalationsstufe bei offenen Themen.
- Vereinsleitung / Vorstand: übergeordnete Entscheidungen und Kommunikation
- Mitglieder: Verantwortung für korrekte Weitergabe und Einhaltung von Informationen.

Der definierte Dienstweg ist einzuhalten, um einen reibungslosen Informationsfluss sicherzustellen.

Kommunikationswege und Kanäle

Die Kommunikation im FC Sarmenstorf über offizielle Informationen und zentrale Inhalte erfolgt über die Community-Chats (WhatsApp), Vereinswebsite und/oder E-Mail.

Weitere oder Teamspezifische Informationen werden über die entsprechenden Team- oder Gruppenchats vorgenommen.

Die Nutzung der Kanäle erfolgt zweckmässig und zielgruppengerecht.

Informationsmanagement

- Relevante Informationen werden klar adressiert und zielgerichtet verteilt.
- Termine, Aufgebote und Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.
- Jede Person stellt sicher, dass ihre Kontaktdaten aktuell sind.
- Informationen sind zu lesen und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Der Verein kommuniziert verbindliche Informationen in der Regel über definierte offizielle Kanäle.

Verhaltensregeln in der Kommunikation

- Respektvoller und sachlicher Umgangston.
- Konstruktive Kritik nur im passenden Rahmen (nicht im Affekt oder öffentlich).
- Keine Verbreitung von Gerüchten oder ungeprüften Informationen.
- Konflikte werden direkt und lösungsorientiert angesprochen.

Ein professioneller Umgang stärkt das Vertrauen und das Vereinsklima.

Eskalation und Konfliktlösung

- Anliegen werden zuerst intern (z. B. Trainerteam) angesprochen.
- Bei Bedarf erfolgt die Weiterleitung an die nächste Instanz (Teamverantwortlicher).
- Eskalationen erfolgen strukturiert und über den definierten Dienstweg.

Ziel ist eine schnelle, faire und sachliche Klärung.

Verbindlichkeit

Dieser Leitfaden ist für alle Beteiligten verbindlich.

Die Einhaltung der Kommunikationsregeln ist Voraussetzung für einen funktionierenden Vereinsbetrieb.

2.2. Leitfaden Spiel- und Trainingsplanung

Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden stellt sicher, dass die Planung und Organisation von Spielen und Trainings effizient, strukturiert und einheitlich erfolgt.

Ziel ist es, einen reibungslosen Ablauf des Spiel- und Trainingsbetriebs zu gewährleisten und unnötige Konflikte, Verschiebungen oder Kosten zu vermeiden.

Grundsätze der Spiel- und Trainingsplanung

- Die Sportkommission ist für die generelle Spiel- und Trainingsplanung verantwortlich. Dies beinhaltet sämtliche sportlichen Aktivitäten auf Rasen- und Hallenplätzen.
- Spiele und Trainings werden frühzeitig und strukturiert geplant.
- Verbindlichkeit der Termine hat hohe Priorität.
- Änderungen werden auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Interessen des Vereins und aller Beteiligten werden berücksichtigt.
- Transparente Kommunikation bei Anpassungen.

Rollen und Zuständigkeiten

- **Verein / Verband:** Vorgaben und Rahmenbedingungen.
- **Sportkommission:** Übergeordnete Verantwortung und Instanz zur generellen Trainings- und Spielbetriebsplanung.
- **Leitung Spielbetrieb (SpiKo):** Koordination und Organisation der Spielverschiebungen respektive Neuansetzungen in Zusammenarbeit mit dem Verband.
- **Teamverantwortliche:** Unterstützung und Abstimmung.
- **Trainerteams:** Organisation der Spiele (Aufgebot, Ablauf, Kommunikation mit Gegner).

Planung und Ablauf

- Spiel- und Trainingstermine werden gemäss Vorgaben und Infrastruktur geplant.
- Aufgebote erfolgen frühzeitig und verbindlich.
- Reiseorganisation und Vorbereitung liegen beim Trainerteam.
- Freundschaftsspiele und Turniere werden durch das Trainerteam koordiniert.

Umgang mit Änderungen

- Spiel- und Trainingsverschiebungen werden nur bei zwingenden Gründen vorgenommen.
- Einhaltung der Verbandsvorgaben und Fristen.
- Abstimmung mit Gegner, Verband und Verein.
- Frühzeitige Kommunikation an alle Beteiligten.

Verhaltensregeln

- Verantwortungsbewusster Umgang mit Planung und Terminen.
- Vermeidung kurzfristiger Änderungen.
- Klare Kommunikation bei Unsicherheiten.

Eskalation und Konfliktlösung

- Klärung im Trainerteam oder mit dem Teamverantwortlichen.
- Weiterleitung an die Leitung Spielbetrieb bei Bedarf.
- Einhaltung des definierten Dienstwegs.

Verbindlichkeit

Dieser Leitfaden ist verbindlich für alle Beteiligten im Spielbetrieb.

2.3. Leitfaden Kaderplanung

Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden regelt die einheitliche und faire Einteilung von Spieler/-innen in Teams.

Ziel ist eine nachhaltige sportliche Entwicklung sowie eine ausgewogene und leistungsbezogene Teamstruktur.

Die Kaderplanung und Teamzuteilungen wird durch die jeweiligen Gremien, Leitung Aktive und Juniorenkommission entschieden. Entscheide nur durch einzelne Personen sind nicht erlaubt.

Grundsätze der Kaderplanung

- Einteilung erfolgt leistungsgerecht und im Sinne des Vereins.
- Kein Anspruch auf freie Mannschaftswahl.
- Förderung der Spieler/-innen steht im Vordergrund.
- Transparente, nachvollziehbare Entscheidungen.

Rollen und Zuständigkeiten

- **Trainerteams:** sportliche Beurteilung der Spieler/-innen
- **Teamverantwortliche:** Entscheid und Koordination
- **Verein:** strategische Vorgaben und Gesamtüberblick

Einteilung und Planung

- Einteilung erfolgt auf Basis von Leistung, Entwicklung und Teamstruktur
- Anpassungen sind möglich und werden regelmässig überprüft
- Wechsel zwischen Teams erfolgen koordiniert und abgestimmt
- Unterstützung zwischen Mannschaften wird aktiv gefördert

Umgang mit Veränderungen

- Wechsel erfolgen nur in Absprache mit den Verantwortlichen
- Spieler/-innen werden nicht direkt angefragt, sondern über Trainer koordiniert
- Kurzfristige Einsätze erfolgen abgestimmt zwischen Teams

Verhaltensregeln

- Akzeptanz von Entscheiden der Verantwortlichen
- Fokus auf Entwicklung statt kurzfristigem Erfolg
- Umgang mit Wechseln respektvoll und transparent

Eskalation und Konfliktlösung

- Anliegen zuerst im Trainerteam klären
- Weiterleitung an den Mannschaftsverantwortlichen
- Entscheid liegt bei der verantwortlichen Stelle

Verbindlichkeit

Dieser Leitfaden ist verbindlich für alle Beteiligten.

2.4. Leitfaden Prävention

Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden dient dem Schutz aller Beteiligten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Ziel ist ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld im Verein.

Grundsätze der Prävention

- Nulltoleranz gegenüber jeglichen Übergriffen oder Fehlverhalten.
- Schutz und Wohl der Spieler/-innen stehen im Vordergrund.
- Sensibilisierung aller Beteiligten.
- Offene und transparente Kommunikation.

Rollen und Zuständigkeiten

- **Trainerteams:** direkte Verantwortung im Trainings- und Spielbetrieb
- **Verein / Präventionsverantwortliche:** Unterstützung und Koordination
- **Alle Beteiligten:** Mitverantwortung für ein sicheres Umfeld

Präventionsmassnahmen

- Einhaltung der Richtlinien im Kinder- und Jugendschutz.
- Klare Verhaltensregeln und Grenzen.
- Sensibilisierung im Umgang miteinander.
- Förderung eines positiven Teamklimas.

Umgang mit Vorfällen

- Beobachtungen ernst nehmen und dokumentieren
- sofortige Meldung an verantwortliche Stellen
- Unterstützung durch interne oder externe Fachstellen

Verhaltensregeln

- Respektvoller Umgang und Wahrung persönlicher Grenzen.
- Klare und transparente Kommunikation.
- Kein toleriertes Fehlverhalten.

Eskalation und Konfliktlösung

- Meldung an Trainer, Verantwortliche oder Präventionsstelle.
- strukturierte und vertrauliche Bearbeitung.
- Einleitung geeigneter Massnahmen.

Verbindlichkeit

Dieser Leitfaden ist für alle Beteiligten verbindlich.

2.5. Leitfaden Materialnutzung

Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden stellt den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit Material und Infrastruktur sicher.

Ziel ist der nachhaltige Erhalt der Vereinsressourcen und ein reibungsloser Betrieb.

Grundsätze der Materialnutzung

- Material ist Vereinsgut und entsprechend zu behandeln.
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein im Umgang.
- Nachhaltige Nutzung und Pflege.
- Schäden oder Verluste werden gemeldet.

Rollen und Zuständigkeiten

- **Trainerteams:** Verantwortung für Mannschaftsmaterial
- **Spieler/-innen:** sorgfältige Nutzung im Alltag
- **Materialverantwortliche:** Organisation und Kontrolle

Nutzung und Organisation

- Material wird korrekt eingesetzt und nach Gebrauch vollständig zurückgegeben.
- Gemeinschaftlich genutztes Material wird sauber und ordentlich versorgt.
- Garderoben und Anlagen werden aufgeräumt hinterlassen.

Umgang mit Schäden und Verlusten

- Schäden sind umgehend zu melden.
- Verantwortung liegt bei der jeweiligen Mannschaft.
- Fehlendes Material kann weiterverrechnet werden.

Verhaltensregeln

- sorgfältiger Umgang mit Infrastruktur
- Einhaltung von Platz- und Hallenregeln
- Befolgen von Anweisungen der Verantwortlichen

Eskalation und Konfliktlösung

- Meldung an Trainerteam oder Materialverantwortlichen.
- Klärung im Team oder durch Verantwortliche.

Verbindlichkeit

Dieser Leitfaden ist verbindlich für alle Beteiligten.

3. Sanktionen

Grundsatz

Sanktionen dienen der Sicherstellung eines fairen, respektvollen und funktionierenden Vereinsbetriebs. Sie werden verhältnismässig, transparent und im Interesse des Vereins sowie der Gemeinschaft ausgesprochen. Ziel ist die Förderung von Einsicht, Entwicklung und Verbesserung.

Allgemeine Regelung

- Verstösse gegen Reglemente, Leitfäden oder Weisungen können sanktioniert werden.
- Sanktionen erfolgen abgestuft je nach Schwere und Häufigkeit.
- Zuständig sind Trainerteams, Teamverantwortliche, Vereinsleitung und Verbände.
- Bei Minderjährigen werden Eltern einbezogen.

Vorgehen bei Sanktionen

- Sachverhalt wird geprüft und dokumentiert.
- Anhörung der betroffenen Person(en).
- Entscheid durch zuständige Stelle.
- Kommunikation der Massnahme transparent und nachvollziehbar.

Grundprinzipien

- Verhältnismässigkeit und Fairness.
- Gleichbehandlung aller Beteiligten.
- Förderung von Verantwortung und Einsicht.
- Fokus auf Team und Vereins-/Verbandsinteressen.

Zuständigkeit (wer entscheidet)

Je nach Bereich entscheiden/handeln:

- Trainerteam / Teamverantwortliche (Alltag, Team- und Trainingsbetrieb)
- Vorstand / Vereinsleitung (schwere Fälle, Vereinsmassnahmen, Grundsatzentscheide.
- Fussballverband AFV und SFV / Disziplinarorgane (externe Sanktionen, Disziplinarwesen).
- Swiss Olympic / Swiss Sport Integrity / Sportgericht (Ethikverstösse im Schweizer Sport).

Sanktionsstufen

Ablauf der Sanktionsstufen

- Hinweis / Gespräch
- Verwarnung (mündlich/schriftlich)
- Temporärer Ausschluss (Training/Spiel)
- Sperre bis Erfüllung der Verpflichtungen (z. B. Zahlung/Leistung/Nachholen)
- Kostenweiterverrechnung (Bussen, Schäden, Forfait)
- Vereinsmassnahme (z. B. Sistierung Vereinswechsel / weitergehende Massnahmen)

Stufe 1 – Hinweis / Verwarnung

Leichte Verstösse werden direkt angesprochen.

Beispiele:

- Unpünktlichkeit.
- Leichtes Fehlverhalten im Training oder Spiel.
- Erstmalige Regelverstösse.

Massnahmen:

- Mündlicher Hinweis.
- Klärendes Gespräch.

Stufe 2 – Disziplinar massnahme

Bei wiederholten oder deutlich störenden Verstössen.

Beispiele:

- Wiederholtes Zuspätkommen oder Absenzen ohne Abmeldung.
- Unsportliches Verhalten (Reklamieren, Provokationen).
- Missachtung von Team- oder Trainerentscheiden.

Massnahmen:

- Schriftliche Verwarnung.
- Interne Aufgaben / Zusatzleistungen.
- Temporärer Ausschluss vom Training.

Stufe 3 – Sportliche Sanktionen

Bei schwereren oder wiederholten Verstössen.

Beispiele:

- Grobes unsportliches Verhalten.
- Respektloses Verhalten gegenüber Trainerteam, Mitspielern/-innen oder Offiziellen.
- Missachtung von Vereinsgrundsätzen.

- Massnahmen:
- Spielsperren oder Trainingsausschluss.
 - Nichtaufgebot für Spiele.
 - Interne Teamstrafen.

Stufe 4 – Finanzielle Sanktionen

Bei verursachten Kosten oder Pflichtverletzungen.

- Beispiele:
- Verbandsbussen (z. B. gelbe/rote Karten).
 - Nicht geleistete Helfereinsätze.
 - Beschädigtes oder verlorenes Material.

- Massnahmen:
- Kostenübernahme durch Spieler/-innen oder Verantwortliche.
 - Pauschale Beiträge gemäss Vereinsregelungen.

Stufe 5 – Vereinsmassnahmen

Bei gravierenden Verstössen oder wiederholtem Fehlverhalten.

- Beispiele:
- Schwerwiegendes Fehlverhalten.
 - Vereinsschädigendes Verhalten.
 - Wiederholte Missachtung von Regeln und Weisungen.

- Massnahmen:
- Längere Sperren im Trainings- und Spielbetrieb.
 - Suspendierung.
 - Sistierung eines Vereinswechsels bis Klärung offener Punkte.
 - Ausschluss aus dem Verein (in schweren Fällen).

Interne Sanktionen (FC Sarmenstorf)

Interne Sanktionen richten sich nach den Statuten und dem Vereinsreglement des FC Sarmenstorf. Der Vorstand ist befugt, entsprechende Massnahmen festzulegen und auszusprechen; je nach Stufe können diese durch die zuständigen Vereinsorgane umgesetzt werden.

Finanzielle Verpflichtungen (Beiträge, Einsätze, Bussen)

Nicht bezahlte Mitgliederbeiträge	Nach Mahnung: vereinsinterne Sperre → keine Teilnahme an Trainings/Spielen/Turnieren und kein Vereinswechsel, bis bezahlt.
Nicht geleistete Helfereinsätze	CHF 150.– pro nicht geleistetem Einsatz. Als Grundlage gelten die Aufgebote für die Helfereinsätze, welche durch die zuständige Person erfolgen.
Karten-/Verbandsbussen (Spieler)	Teams verfügen über Saison-Pauschalen; darüberhinausgehende Beträge trägt das Team (Abrechnung halbjährlich).
Verbandsbussen (Trainer / Teamoffizielle)	Verbandsbussen gegen Trainer/-innen, Assistenten/-innen werden vollumfänglich weiterverrechnet.
Forfait-Niederlagen	Werden dem Team verrechnet via Trainer oder Teamkassier.

Geldstrafen für gelbe und rote Karten

Um die Fairness zu fördern und den Verein von unnötigen Kosten bezüglich «gelben und roten Karten» zu schützen, stehen den Mannschaften folgende Beiträge für Karten und Geldstrafen pauschal zur Verfügung.

- 1. Mannschaft CHF 600.00 pro Saison (Hin- und Rückrunde)
- 2. Mannschaft CHF 300.00 pro Saison (Hin- und Rückrunde)

Die restlichen Beträge müssen von den Teams bezahlt werden. Die Rechnungen werden vom Kassier elektronisch an den Teamkassier und dem Trainerteam halbjährlich zugestellt.

Wie die restlichen Bussen bezahlt werden, obliegt den jeweiligen Trainerteams / Teamverantwortlichen. Der Verein würde es jedoch begrüßen, wenn unnötige Karten (primär Reklamieren und Unsportlichkeiten) vom jeweiligen Spieler/-in getragen werden.

Pflichtverletzung / offene Verpflichtungen

Wenn Pflichten nicht wahrgenommen werden (z. B. Absenzen, offene Beiträge, offene Bussen, Nichtbefolgen von Vorgaben), gilt:

Sperre	Teilnahme an Trainings und Spielen erst wieder nach Erledigung/Bezahlung.
Bei Vereinswechsel	Kontaktaufnahme mit dem neuen Verein und Sistierung des Wechsels, bis Einigung/Schuld beglichen.

Spielbetrieb / Organisation (inkl. Verschiebungen)

Für Spielverschiebungen (nicht witterungsbedingt) gelten die Gebühren des AFV / SFV.

Der Verein hält sich vor, Bussen dem (Trainer-)Team weiter zu verrechnen, wenn sie durch unterlassene Planung/Organisation verursacht werden.

Material & Infrastruktur

Unsachgemässer Umgang / Schäden / Verluste

Der Verein kann entstandene Schäden und Verluste dem Trainerteam respektive der verursachenden Person verrechnen (z. B. verlorene Bälle, unverhältnismässige Platzbeanspruchung).

Generell gilt: Sorgfaltspflicht für Infrastruktur und sanitäre Anlagen; bei Pflichtverletzungen drohen Sperren (siehe Pflichtverletzung / offene Verpflichtungen).

Die Schlüssel zu den Vereinsgebäuden, Ballfächern und Hallen werden gegen eine Depotgebühr von CHF 50 abgegeben. Bei Verlust eines vereinsinternen Schlüssels wird die Depotgebühr einbehalten. Gehen externe Schlüssel verloren, werden die entsprechenden Ersatzkosten der Gemeinde oder der zuständigen Behörde weiterverrechnet.

Sanktionsart und -höhen

Über die Art und Höhe der internen Sanktionen verfügt der Vorstand und tritt in Sanktionsfragen als zuständige Entscheidungsinstanz auf.

Je nach Stufe und Bedeutung können Massnahmen an zuständige Vereinsorgane (z. B. Trainerteams oder Teamverantwortliche) delegiert werden. Übergeordnete oder schwerwiegende Entscheide verbleiben beim Vorstand.

Externe Sanktionen (Verbände & Olympischer Sport) – Hinweis

Fussballverbände (SFV / Regionalverbände wie AFV)

Neben vereinsinternen Massnahmen gelten die Disziplinar- und Gebühren-/ Bussenreglemente der Fussballverbände (z. B. Sanktionen bei gelben/roten Karten, gegen Teamoffizielle, Teams/Vereine, Ordnungsbussen, etc.).

- SFV: Statuten & Disziplinarwesen (RPO, Weisungen Strafen, etc.) – siehe: SFV – Statuten & Disziplinarwesen.
- AFV: Gebühren- und Bussenliste (KDK, Verwarnungen, rote Karten, Teamoffizielle, Teams, Vereine, usw.) – siehe: AFV – Gebühren- und Bussenliste.

Wichtig: Verbandsentscheide (Bussen/Sperren) sind verbindlich und können zusätzlich vereinsintern Konsequenzen (z. B. Kostenweiterverrechnung, interne Massnahmen) auslösen.

Olympischer Sport / Swiss Olympic (Ethik)

Der Schweizer Sport stützt sich auf die Ethik-Charta (Swiss Olympic) – sie ist für Mitgliedsverbände obligatorisch und beschreibt verbindliche Prinzipien (z. B. Respekt, Fairness, Schutz vor Gewalt/Übergriffen, Anti-Doping/Anti-Sucht, etc.).

Bei ethischen Verstössen bestehen im Schweizer System unabhängige Instanzen, die beurteilen und sanktionieren können (u. a. Swiss Sport Integrity / Sportgericht – je nach Fallkonstellation).

- Swiss Olympic – Ethik-Charta.
- BASPO – Ethik im Sport (inkl. Hinweis auf Sanktionen/Institutionen).

10 Infrastruktur

Die Infrastruktur des FC Sarmenstorf bildet eine zentrale Grundlage für den Trainings-, Spiel- und Vereinsbetrieb. Alle Anlagen und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Infrastruktur ist die Visitenkarte des Vereins. Ein ordentlicher, respektvoller und nachhaltiger Umgang durch alle Beteiligten ist daher zwingend. Den Weisungen der zuständigen Verantwortlichen ist jederzeit Folge zu leisten.

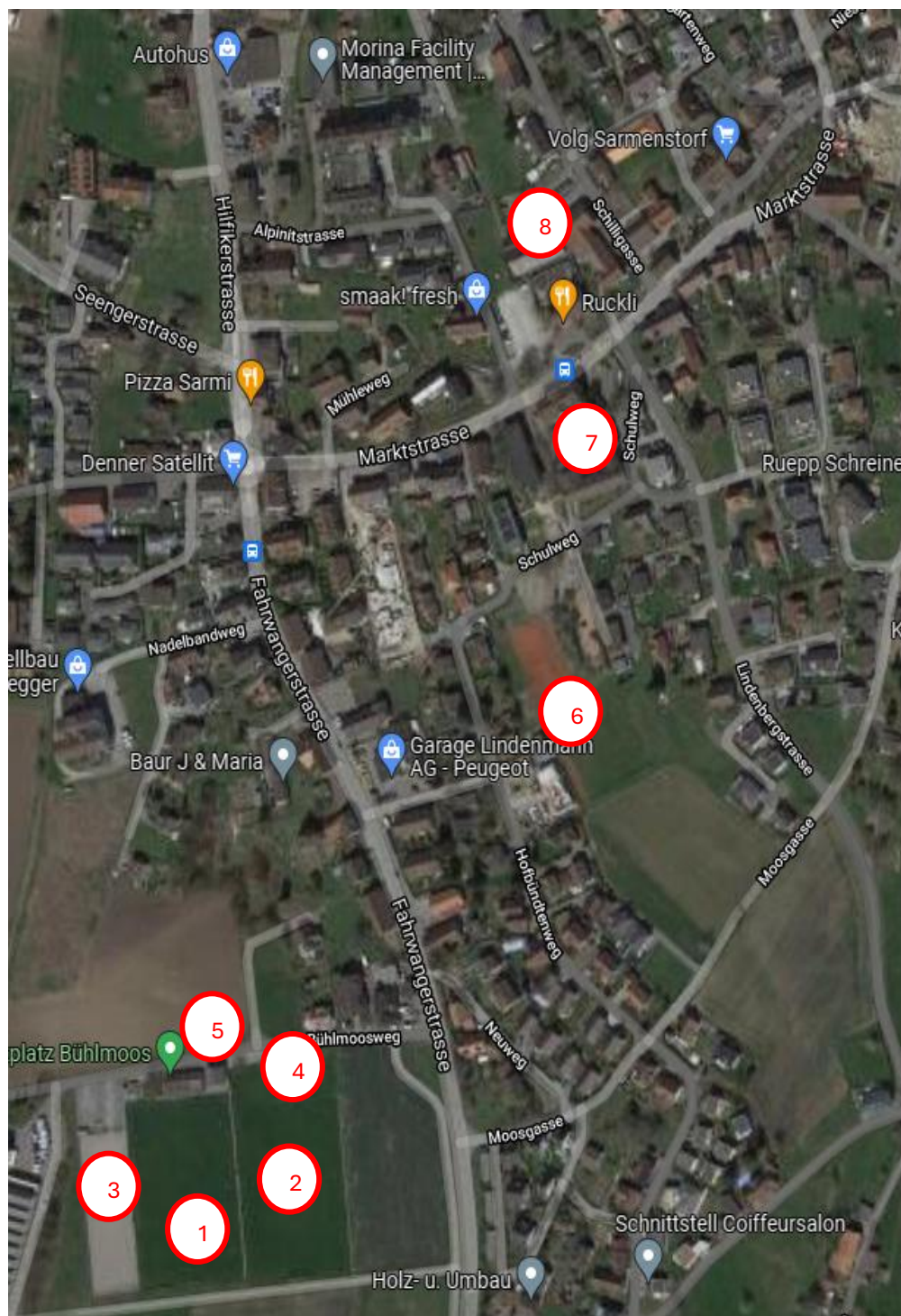
Der FC Sarmenstorf verfügt über verschiedene Anlagen und Räumlichkeiten, welche für Trainings-, Spiel- und Vereinsaktivitäten genutzt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Fussballplätze (Haupt- und Nebenplätze)
- Trainingsflächen (z. B. Sandplatz, Schulareal)
- Clubhaus und Garderoben
- Turnhallen und Mehrzweckanlagen

Die Nutzung erfolgt gemäss Zuteilung und Organisation durch die verantwortlichen Stellen und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

1. Lokalitäten



Nummer	Lokalität	Nummer	Lokalität
1	Hauptplatz	5	Clubhaus
2	Nebenplatz	6	Spielwiese / roter Platz
3	Sandplatz	7	Turnhalle
4	Trainingsplatz klein	8	Mehrzweckhalle (MZH)

2. Richtlinien für Infrastrukturbenützung

- Den Anweisungen von Platzwart, Hauswarts Diensten und Vereinsverantwortlichen ist stets Folge zu leisten.
- Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen (inkl. gegnerische Garderoben).
- Rasenplätze sind besonders zu schonen und entsprechend zu nutzen.
- Trainings sind den aktuellen Platzverhältnissen anzupassen.
- Nach Trainings und Spielen sind entstandene Schäden (z. B. Löcher) soweit möglich zu beheben.
- Die Nutzung von Anlagen erfolgt nur gemäss Freigabe (z. B. keine Nutzung gesperrter Plätze).

Die Infrastruktur ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln, da sie die Grundlage des Spielbetriebs darstellt.

3. Hallenbenützung

- Hallen stehen in der Regel saisonal (insbesondere in den Wintermonaten) zur Verfügung.
- Die Zuteilung und Belegung erfolgt durch die Sportkommission und ist verbindlich einzuhalten.
- Trainingszeiten können von den Zeiten im Freien abweichen.
- Material und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.
- Die Hallen dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden (insbesondere bei Junioren/-innen).
- Änderungen oder Sperrungen werden durch die zuständigen Stellen kommuniziert.

Die Nutzung der Hallen erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Vereins und der Gemeinden. Die Hausordnungen sind zu beachten und zu befolgen.

4. Schlüssel

Die Schlüssel zu den Vereinsanlagen werden kontrolliert und nur gemäss den geltenden Regelungen abgegeben.

Schlüsselbezug und -rückgabe erfolgen über die zuständigen Vereinsstellen

Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden

Ein Verlust ist umgehend zu melden

Es kann eine Depotgebühr erhoben werden

Die Weitergabe von Schlüsseln an Drittpersonen ist nicht erlaubt.

5. Fundgegenstände

Fundgegenstände aus der Sportanlage Bühlmoos werden im Clubhaus gesammelt und halbjährlich an die Öffentlichkeit abgegeben oder entsorgt. Fundgegenstände aus extern genutzten Anlagen sind durch die betroffenen Personen direkt über die zuständigen Hauswartdienste oder die verantwortlichen Stellen der jeweiligen Gemeinde zu klären.

11 Schlussbestimmungen

Dieses Vereinsreglement tritt mit Beschluss des Vorstands des FC Sarmenstorf per **12.08.2026** in Kraft. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Frühere Regelungen werden aufgehoben.

Dieses Vereinsreglement wird durch ergänzende Handbücher und Checklisten der Kommissionen sowie der Projekt- und Fachgruppen konkretisiert.

Die jeweils gültigen Versionen dieser Dokumente werden zentral abgelegt und durch den Vorstand freigegeben.

Der Vorstand stellt sicher, dass alle betroffenen Personen Zugang zu den jeweils gültigen Unterlagen haben.

Die Handbücher und Checklisten haben sich an die Statuten und das Vereinsreglement zu halten und dürfen diesen nicht widersprechen.

Sarmenstorf, den 12.08.2026

FC Sarmenstorf

Präsidium

Vize-Präsidium

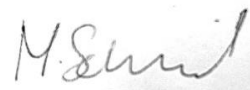
Protokoll



Tobias Furrer



Madlen Fischer



Manuel Schmid

Änderungsprotokoll / Dokument-Historie

V1 Freigabe durch den Vorstand des FCS

August 2026